



Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Baden-Württemberg

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Europawahlen



Die Wahlen zum Europäischen Parlament finden alle fünf Jahre statt. Der genaue Wahltermin wird gemäß § 7 des Europawahlgesetzes nach Maßgabe der Festsetzung des Wahlzeitpunktes durch den Rat der Europäischen Union und im Rahmen der in den Artikeln 10 und 11 des Aktes zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments (BGBl. 1977 II S. 733) festgelegten Zeitspanne von der Bundesregierung bestimmt. Die Wahl zum 9. Europäischen Parlament fand in der Bundesrepublik Deutschland am 26. Mai 2019 statt.

Das Europawahlrecht ist ein reines Verhältniswahlrecht. Deshalb gibt es bei der Europawahl im Gegensatz zu den Bundestags- und Landtagswahlen keine Wahlkreise. Der Wähler hat eine Stimme. Wahlvorschläge können für ein Bundesland ("Landesliste") oder als gemeinsame Liste für alle Länder ("Bundesliste") beim Bundeswahlleiter eingereicht werden.

Ausführliche Informationen zur Europawahl finden Sie auf den [Internetseiten des Bundeswahlleiters](#).

Link dieser Seite:

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/land-kommunen/lebendige-demokratie/wahlen/europawahl-2019?print=1&cHash=e904c44ff3ed66b054b2feefa1125d92>